

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-08-10

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: SPD-Fraktion, Fraktion
Unabhängige Bürger
Telefon: 545-2962, 545-2966

**Antrag
Drucksache Nr.**

00745/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kita-Gebühren 2006

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. der Stadtvertretung bis spätestens 30.11.2005 (einschließlich Gremienbefassung) die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit den Trägern der Kindertagesstätten zur Höhe der Kita-Entgeltsätze / Elternbeiträge für das Jahr 2006 zur Beschlussfassung vorzulegen;
2. mit der Durchführung der Verhandlungen einen externen Sachverständigen zu beauftragen;
3. dem Finanzausschuss vor Beginn der Vertragsverhandlungen Kriterien / Prüfraster für die Anerkennung von Kosten der Kitabetreuung zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sind insbesondere Grundsätze über die Angemessenheit von prospektiven Kosten – u.a. für Grundstücke und Immobilien – festzulegen;
4. der Stadtvertretung bis zum 30.9.2005 über die Inanspruchnahme von Gebührenermäßigungen nach § 10 Abs. 3 der Satzung und deren finanzielle Auswirkungen zu berichten.

Begründung

Wie auch im vergangenen Jahr weisen die SPD-Fraktion und die Fraktion „Unabhängige Bürger“ mit diesem Antrag darauf hin, dass die Verhandlungen mit den Trägern der Kitas frühzeitig geführt sein müssen, damit in den Gremien die hierzu erforderlichen Beschlusssentwürfe der Verwaltung für die Stadtvertretung sachgerecht und gründlich geprüft werden können.

Die Verhandlungen sollten von einem verwaltungsexternen Sachverständigen geleitet werden, der fachliche sowie betriebswirtschaftliche Kompetenz gewährleistet; dabei könnte es sich auch um einen leitenden Mitarbeiter einer städtischen Gesellschaft (Ausnahme: Kita gGmbH) oder eines städtischen Betriebes mit betriebswirtschaftlichem Sachverstand und

Erfahrungen bei Entgeltkalkulationen handeln. Gegebenenfalls könnte auch erwogen werden, das Sozialministerium um begleitende Unterstützung zu bitten; Experten des für das KiföG federführenden Ministeriums sollte Gelegenheit zur Teilnahme an den Verhandlungen gegeben werden, damit von dort unmittelbar die Auswirkungen des KiföG in der Praxis beurteilt werden können.

Da hinsichtlich der Vertragsabschlüsse für das Jahr 2005 im Einzelfall Zweifel an der Angemessenheit von geltend gemachten Kosten gab, sollen hierzu im Vorfeld eindeutige Kriterien festgelegt und durch den Finanzausschuss bestätigt werden. So wurden nachweislich von einem Träger Zinsen und Instandhaltungskosten sowie Abschreibungen für Investitionen gemäß § 78d SGB VIII in den Verhandlungen geltend gemacht, obwohl die Grundstücke durch den Träger nicht erworben waren.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dr. Thomas Haack
SPD-Fraktion

gez. Rolf Steinmüller
Fraktion Unabhängige Bürger